

# Allgemeine Illustrirte Judenzeitung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. David Schwab.

Dritter Jahrgang.

Pest, 28. März 1862.

Nr. 13.

Erscheint jeden Freitag. Man pränumerirt im Redactions-Bureau: Leopoldstadt, Hochstrasse Nr. 12 im 1. Stock, wohin auch jede Sendung zu adressiren ist; sowie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes und bei allen Postämtern. — Pränumerations-Preis: Ganzjährig 8 fl.; Halbjährig 4 fl. ö. W. — Für Inserate wird die zweimal gespaltene Petitzeile, bei einmaliger Insertion mit 20 Nkr., bei zweimaliger mit 15 Nkr. und bei mehrmaliger mit 10 Nkr. berechnet. — Die jedesmal zu entrichtende Inseraten-Stempelgebühr beträgt 30 Nkr. — Pränumerationen und sonstige Aufträge übernehmen auch die hebr. Buchhandlungen: Isak Nathan und M. E. Löwy's Sohn in Pest. — Hauptcommissiönär für's Ausland: C. L. Fritzsche in Leipzig.

## Pränumerations-Einladung

auf die

## „Allgemeine Illustrirte Judenzeitung“

für das mit

☞ 1. April beginnende Quartal. ☜

Preis mit freier Postversendung:

Vierteljährig . . . . . 2 fl. ö. W.

Halbjährig . . . . . 4 fl. „

Die P. T. Leser werden um baldige Bestellung, resp. Erneuerung des Abonnements ersucht. ☞ Neu eintretende Pränumeranten erhalten die im 1. Quartal zu diesem Blatte erschienenen Portraits. ☜

Pest, im März 1862.

Der Verleger.

## Nothgedrungene Bemerkungen eines ungarischen Israeliten.

Sie werden hoffentlich, Herr Redacteur, durch kein falsches Zartgefühl und durch keine, noch so löbliche, persönliche Rücksicht sich abhalten lassen, den nachfolgenden, nothgedrungenen und wohlgemeinten Bemerkungen über die nimmermüden Hofmeister und Kritiker der ungarischen Juden und ihrer Bestrebungen, einen Platz in Ihrem geschätzten Journale einzuräumen. Denn wenn auch in folgenden Zeilen der Name eines von mir und Unzähligen sehr geehrten Mannes, bezüglich dessen Sie, Herr Redacteur, übrigens stets — in vor- wie nachkarmelitischer Zeit Ihres Blattes — jeden leisesten Vorwurf des Coteriesens sich ferne zu halten wußten, öfters genannt wird; so geschieht dies ja nicht um der angedeuteten Persönlichkeit selber willen, sondern weil aus den zur Mode gewordenen Angriffen gegen Letztere die Stellung jener Herren Hofmeister und Kritiker, gegenüber den Bestrebungen der Mehrzahl ungarischer Juden, besonders klar hervorgeht. Oberrabbiner Löw selber, dieser von gewissenen Seiten „bestgeschmähte“ Mann, hat meine Anwaltschaft gar nicht von Nothen, und soll sich, wie man sagt, ganz wohl darauf verstehen, die Angriffe seiner Gegner wohlverzinst zurückzahlen. —

Herr Löw hat im Jahre 1845, demnach noch vor Gestaltung der eben aufgelösten Großwardeiner „magyar zsidó község“, die Ansicht ausgesprochen, daß unter der, im 82. Gutachten des Rabb. Mos. Isserles erwähnten קהל הגרים in Ofen eine ungarische Gemeinde zu bestehen sei, und ist auf diese Ansicht im Jahre 1860 in den „Történelmi és vallástudományi értekezések“ (S. 16) wiederholt zurückgekommen; Rabbiner Zipser hat widersprochen, und wollte eine „türkische“ Gemeinde verstanden wissen, welsch Letzterem neuerdings Fassel beistimmt, während Steinhardt seine Meinung über den Gegenstand noch zurückhält. Daß über diese wie über jede jüdisch-historische Frage die gelehrten Herren ihr pro und contra aussprechen, ist eben so begreiflich wie gerecht. Die Wissenschaft will nur, oder soll nur wollen, Wahrheit, unbekümmert um andere Tendenzen. Auf die Großwardeiner Wirren hat es nach meiner Meinung gar keinen Einfluß, ob הגרים „ungarisch“ oder „türkisch;“ die Sache der aufgelösten separat. Gemeinde wird weder durch die eine noch durch die andere Annahme besser oder schlechter. Vergangenheit und Gegenwart liefern allenfalls Beispiele genug für das Nebeneinanderbestehen zweier oder mehrerer, aus räumlichen, ritualen, sprachlichen und andern Gründen geschiedenen Gemeinden in einer und derselben Stadt. Was aber unbegreiflich, ist daß diese „Gagrím“-Frage gewisse Herren um alle Ruhe gebracht zu haben scheint. In Magdeburg an der Elbe <sup>1)</sup> und in der Hafnergasse in Wien schreien sie Zeter, als wäre das Palladium der Judenheit geschändet, Verath am Judenthum begangen. Als gälte es eine dem Judenthum angethane Schmach abzuwälzen haben sie — und vor Allen der Prophet aus Jamnith, von dem die ungarischen Juden erst lernen müssen wie man Gleichberechtigung erstrebt — nicht Ruh noch Raß, und ist's eine Heze hinter Löw her mit dem Ruf: „In Patriotismus machen“ „in Nationalitäten machen“ Geschichtsfälschung und dgl. Wozu der Lärm, Ihr Türkenfreunde? fragt der Nichtgelehrte. Sprechen historische, geographische, philologische Gründe gegen „Ungarn“ und für „Türken“, so legt Löw's Behauptung in Gottes Namen zu den übrigen un-

<sup>1)</sup> In der „A. Z. d. J.“ ist dieser Gegenstand, unseres Wissens, jetzt nicht berührt worden. — (Red.)

richtigen und oberflächlichen Behauptungen der jüdischen Geschichtsschreiber oder Geschichtsmacher. Aber nochmals, wozu der Lärm? Liegen etwa innere, religiöse Gründe gegen Löw's Behauptung vor? Ist etwa das Judenthum gefährdet, wenn es, wie Löw gemeint, im 15. und 16. Jahrhundert in Ungarn Juden gegeben, die ungarische Sprache und Namen angenommen hatten? Nur zu sehr drängt sich, Euerem Schreiben und Wüthen nach zu urtheilen, uns die Muthmaßung auf, daß Euerer Türkenfreundschaft nicht historische Gewissenhaftigkeit sondern ganz was anders zu Grunde liege, daß Euer Eifer gegen die *הגרים*-Ungarn nur eben auch tendenziös und eingegeben von jenem Vorurtheil sei, welches zwischen Judenthum und Ungarthurm einen inneren Antagonismus statuirt, und die Aufnahme ungarischen nationalen Wesens von Seite des Juden als eine Unmöglichkeit, wo nicht gar als verderblich für das Judenthum betrachtet. Haben wir hierländischen Juden aber, nicht mehr zwischen mehr oder minder wissenschaftlich begründeten Hypothesen sondern zwischen dieser oder jener Tendenz zu wählen, so wird jeder Vernünftige, ob er ungarisch oder deutsch spricht, in der Wahl, nicht schwankend sein. Denn während Löw in seinen „Ertekezések“ nur nachzuweisen vermeint, daß es einmal völlig nationalisirte Juden in Ungarn gegeben, compromittirt uns die Tendenz der Türkeneiferer gegenüber dem Lande und der Nation, als wären wir ewige Fremdlinge und natürliche Gegner derselben. (Schluß folgt.) *l. . . f.*

## Welche Stellung soll der Rabbiner in der Cultusgemeinde, ihrer Repräsentanz und in ihren Berathungen einnehmen?

Bevor ich zur Beantwortung dieser Frage schreite, erlaube ich mir den geneigten Leser darauf aufmerksam zu machen, daß ich diesen Gegenstand ganz objectiv gehalten und behandelt wissen will; indem, zum Lobe meiner frühern wie auch jezigen Gemeinde sei es gesagt, mir dieselben noch keinen Anlaß gaben, um für so manche heruntergeschluckte „bittere Pille“ mich mit bitteren Bemerkungen wieder zu revanchiren; daß ich also hier nicht als Cicero pro domo, sondern vom unparteiischen Standpunkte aus, als ein mit den Rabbinats- wie mit den Gemeindezuständen so ziemlich Vertrauter spreche und meine unmaßgebliche Meinung niederlege. Also: Welche Stellung soll der Rabbiner in der Cultusgemeinde einnehmen?

So einfach diese Frage auch klingt, so hat sie, wie es scheint, einerseits bis heute noch nicht die gehörige Beantwortung erhalten, ja es dürften sogar wenige Gemeinden noch diese Frage an sich gestellt und sich zum klaren Bewußtsein gebracht haben; andererseits ist sie viel zu einseitig und partiell aufgefaßt worden, als daß nicht die traurigen Folgen hiervon in dem Gemeindeleben und in der Entwicklung seiner Institutionen sich bald zeigen sollten. Der im vorigen Jahre zu F. a. M. zwischen Rabbiner und Gemeinde entstandene und in der jüdischen Welt aufsehenerregende Conflict steht nicht als vereinzelter Fall da; viel-

mehr gibt es genug ähnliche Fälle in den kleinern und größern jüdischen Gemeinden, die, wenn auch nicht zum völligen Bruche reisend, nicht minder trübe auf das Verhältnis zwischen Rabbiner und Gemeinde einwirken. Die Erörterung dieses Gegenstandes dürfte daher an der rechten Zeit, und in diesem unparteiischen, vielgelesenen Blatte am rechten Orte sein.

Erwägen wir vorerst die Aufgabe der jüdischen Gemeinde und des Rabbiners, als ihres Seelforgers und Leiters, überhaupt. Die israel. Gemeinde ist ein Verband Glaubensgenossen zur Wahrung ihrer religiösen Interessen, zur Erhaltung und Pflege ihres unschätzbaren mehrtausendjährigen Erbgutes, zur Lösung ihrer israelitisch-menschlichen Lebensaufgabe. Wenn unsere Weisen die sittliche Weltordnung und den gesellschaftlichen Verband auf dem Dreipfeiler *תורה עבודה ג' "ג* „Gotteslehre, Gottesdienst, Wohltätigkeit“ beruhen lassen, so sind diese um so unerläßlicher die Grundlage der israel. Gemeinde, die hochwichtige Trias, auf der alle ihre Institute und Institutionen sich basiren. Den einzig-einzigen Gott durch Wort und That zu lehren und zu verkünden, dem Einzig-Einzigen durch Wort und That zu dienen, den Menschen zu lieben und ihm wohlzuthun, das ist die dreifache Aufgabe sowohl jedes einzelnen Israeliten, wie der Gesamtheit. Welche Richtung die Bestrebungen der Gemeinde auch nehmen, welchen Namen immer ihre Institute haben mögen, sie sind in diesem dreifachen Rahmen enthalten, der Verband der Gemeinde ist aus diesem *שלושה עשר*, diesem „dreifach starken unzerreißbaren Bande“ gewoben, wird von ihm zusammengehalten. — Das ist der Beruf jeder *קהל*, jeder israel. Versammlung, jedes *קהל*, jeder Gemeinde. Und dem Rabbiner ist die hohe Aufgabe geworden, als treuer Wächter auf diesem dreifachen Wall unserer erhabenen Glaubensburg dazustehen, die Schlummernden zu wecken, die Rässigen anzueifern, die Fleisigen zu ermuntern, die Gemeinde wie den Einzelnen an ihre Pflichten zu erinnern, zu lehren wie man lehren, dienen, lieben und wohlthun soll.

Wem gebührte demzufolge, wo es sich um *תורה* Schule, Gotteshaus und Wohltätigkeitsinstitute handelt, mit mehr Fug und Recht, Sitz und Stimme als ihm? Wessen Rath und Meinung sollte in der Berathung und Entscheidung von Cultusangelegenheiten maßgebender sein als die seinige? Wer wäre befugter und berufener über die Erfordernisse der Religion, des Gottesdienstes und der Mithätigkeit zu sprechen als er? In wem fänden die verschiedenen Parteien, sei es wo es sich um finanzielle oder andere Differenzpunkte der Gemeinde handelt, einen gerechtern und unparteiischern Anwalt als in ihm, der über allen Parteien steht und stehen soll, ein Freund und Lehrer Aller ist und sein soll? Wem läge der Gemeindefriede mehr am Herzen als ihm, dem Friedensboten? Wer repräsentirt im wahren Sinne des Wortes die Gemeinde mehr als er? ... Der Rabbiner war darum, und ist noch, in den alten Kehilos das hervorragendste beratende und meinungsabgebende, ja d. s. eigentliche „Haupt der Gemeinde.“ An seinen Rath und Beistand wendete man sich in allen Angelegen-

heiten, um seine Meinung wurde er bei Abfassung von **מצות**, Einrichtungen und Statuten befragt, unter seiner Controlle gingen die Wahlen in der Gemeinde vor sich, nach seiner vorausgegangenen Ermahnung zur Unrigennützigkeit und Gerechtigkeit schritt man erst zur Repartition der Steuerumlage u. s. w. u. s. w.<sup>2)</sup> — —

Seitdem aber die Kehilla in eine „Cultusgemeinde“, das Kohen in eine „Repräsentanz“ sich verwandelt, und der Rosch-Hafahol „Gemeindepräses“ geworden, ist auch die Stellung des Rabbiners eine andere. „Sein Wirkungskreis ist die Kanzel, dort soll er sprechen, in die Gemeindeangelegenheiten hat er nicht drein zu reden und sich nicht zu mischen“, das ist die Ansicht vieler, ja der Mehrzahl der Gemeinderepräsentanten, das das Programm ihrer Amtsführung, ihr politisches Glaubensbekenntniß. Man betrachtet den Rabbiner nicht mehr als Seelsorger und Lehrer, sondern als den Ersten der Cultusbeamten, dessen vorgesezte Behörde der hohe „Gemeinderath“ ist, von dem alle Verordnungen ausgehen und nach welchen sich Alle zu richten haben. Und wie süß das Amtiren, Consultiren und Commaniren doch sein muß! Mit welcher Selbstzufriedenheit und Selbstüberschätzung die Herren Repräsentanten sich als Consilarii ecclesiastici getiren und selbst in synagogalen Angelegenheiten ihre Befehle und Verordnungen, oft sogar ohne Befziehung des Rabbiners erlassen, jedenfalls aber die Gültigkeit oder Ungültigkeit irgend eines Erlasses in seinem eigenen Ressort von ihrem Admittitur oder Prohibitur abhängig machen! Ich kenne eine recht ansehnliche, weit vor- und fortgeschrittene Gemeinde unseres engern Vaterlandes, wo der sehr tüchtige und gelehrte Rabbiner gleich bei seinem Amtsantritte seine „Instructionen“ erhielt, nach welchen er sich strenge halten muß und die ihm jede selbstständige freie Bewegung nehmen. Ja, um nur recht gewichtig zu thun, und der vielschreibenden und wenig handelnden Bureaufratie nachahmend, wird sich mit dem Rabbiner, wo die Einholung seiner Meinung denn doch nothwendig ist, nicht in lebendigen, mündlichen Gedankenaustausch, sondern in schriftlichen Verkerh gesetzt, und was bei persönlicher Berathung in einer Stunde abgemacht werden könnte, durch langbogige Akten, Gemeindezuschriften, Fragen und Antworten auf Wochen hinausgeschoben. Hierzu kommt noch die Furcht, daß der Rabbiner durch den imponirenden Eindruck seiner würdigen Person, oder durch die Macht seiner beredeten Zunge bei den Berathungen vielleicht einen Triumph feiern, oder, was Gott verhüten möge, ein Uebergewicht über den „Präses“ erlangen könnte.

Man hat ein Schlagwort erfunden, das man als Schönheitspfälsterchen auf diesen Krebschaden (?) der Gemeindev-

<sup>2)</sup> Damals war aber der „Choschen-Mischpat“ maßgebend, und gleichwohl war der Einfluß des Rabbiners nicht überall in gleichem Maße herrschend, ja es weiß die Geschichte der alten Gemeinden genug von Kompetenzconflicten zwischen Rabbinen und Kaphal's zu erzählen. Es war auch damals mehr die Persönlichkeit des Rabbiners als das Amt und die Stellung, welche demselben das Ansehen und den Einfluß sicherte; und je weniger er darnach strebte und haschte, desto mehr erhielt er sich über den Parteien, und desto williger wurde ihm das Vertrauen entgegengebracht. (Red.)

waltung zu legen und womit man die hier berührte Anomalie zu bemänteln sucht; dieses Wort heißt: **הֵרָאָרְחִי**. „Wir wollen keine Pfaffenherrschaft, wir wollen uns von den Rabbinen nicht immer bevormunden, und am Gängelbände führen lassen.“ Diese und ähnliche Redensarten sollen der Weg- und Entschuldigungsgrund für dieses widernatürliche und widerrechtliche Verfahren der Gemeinde sein. Aber so wenig es denkbar ist, daß bei dem herrschenden Zeitgeiste und bei der heutigen Bildung der Rabbinen ihnen auch nur im Entferntesten (?) in den Sinn käme, über ihre Gemeinde irgend eine geistliche Herrschaft und Gewalt ausüben zu wollen; eben so wenig denkbar ist es, daß der rechtschaffene jüdische Seelsorger sich zur erbärmlichen Rolle eines Marionettengeistlichen herabwürdigen lassen sollte, der sich genau so bewegen muß, wie die unsichtbaren Hände der Gemeindevectores ihn ziehen und lenken, und der nicht einmal in seiner Predigt die Gebrechen seiner „Vorgesetzten“ nach Gebühr rügen darf. . . . Nein, die Kanzel ist nicht der einzige, ausschließliche Wirkungskreis des Rabbiners, nicht innerhalb der vier Synagogenwände bloß hat er seine Aufgabe zu lösen, sondern in der Gemeinde überhaupt. Mit dem Worte die **תְּחִלָּה** zu verbinden, auf die Lehre die Handlung folgen zu lassen, das ist sein wahrer Beruf, und nur dann kann er segensreich wirken. Was hätte es, wenn er noch so fleißig und nachdrücklich predigte, wenn viele, gar viele und ansehnliche Gemeinde- ja oft Vorstandsmitglieder, zweimal des Jahres ausgenommen, das Gotteshaus gar nicht besuchen? Wie soll er über das eine oder andere Bedürfniß die seine geistlichen Obhut Anvertrauten aufklären, das Inlebentreten dieses oder jenes gemeinnützigen Werkes anregen, wenn ein großer Theil jener nie das Gotteshaus und er nie das Gemeindehaus besucht? — — Der Predigerstuhl bleibt zwar nach wie vor das Hauptterrain des Rabbiners, auf dem er sich bewegen soll; aber je fraglicher die Wirkungen desselben in der genußsüchtigen, dem Materialismus huldigenden Jetztzeit sind, desto dringender ergeht an ihn (den Rabbiner) die Forderung, auf das Judenthum in Ganzen einzuwirken, durch humane Werke, gemeinnützige Anstalten, herrliche Institute Zeugniß von jüdischen Geiste geben zu lassen, wie überhaupt das Judenthum auf die ihm gebührende Höhe in der Anerkennung der Welt zu erheben. Nie wird dieß ihm (dem Rabbiner) aber gelingen, wenn Ihr ihm nicht auch die Thüren Eurer Rathzimmer mit aufrichtiger Bereitwilligkeit und Anerkennung öffnet, ihm den gebührenden Platz an Euren grünen Tischen nicht anweist. Wenn aber die Beziehung des Rabbiners zu den Berathungen über Cultusgemeindeangelegenheiten und religiöse Bedürfnisse sich schon in jeder, selbst der großen und gebildeten Gemeinde als eben so nothwendig wie billig herausstellt; so wird es fürwahr als eine um so größere Anomalie erscheinen, wenn in kleinern, wenig gebildeten, oder gar jungen, oft aus den heterogensten Elementen zusammengesetzten Gemeinden, deren Mitglieder von den „Tekanos einer Kehilla“ oder den „Statuten einer Cultusgemeinde“ eben so wenig wissen als vom „Mann im Monde“, die hochweisen Vorsteher und Repräsentanten, mit ihrem Amte zugleich alle Weisheit und Einsicht

erlangt zu haben glaubend, als Parole ihrer Autokratie den Spruch obenan stellen: „Das geht den Rabbiner nichts an!“ Der unparteiische Beobachter weiß da wahrlich nicht, soll er den Eigendünkel und die Anmaßung dieser Herren bemitleiden oder belächeln! — Kula, im Februar 1862. D. L. Straßer, Bez. Rabb.

**Was sind die israel. Cultusgemeinden, als religiöse Genossenschaften, berechtigt, von den Lehrern zu fordern, und was hinwieder diese von den Gemeinden?**

Schluß. (Siehe Nr. 8, 9 u. 12.)

Es versteht sich von selber, daß wir nur die Umrisse, ja nur einzelne Umriss zum Lehrplane hiemit gegeben; daß dieser erst von einer Kommission von Fachmännern, Rabbinern, Pädagogen und gebildeten Laien, ins Detail ausgearbeitet werden müßte, sowie auch andererseits diese Kommission das Institut zu überwachen, und bei Prüfungen zu assistiren hätte.

Die Mittel hierzu sollte unser Schulfond hergeben. Ein diesbezügliches Einschreiten im Namen sämmtlicher ungarischer Gemeinden, sei es bei der k. ungarischen Statthalterei, oder direkt bei der höchsten Behörde, würde zweifellos zum Ziele führen. Daß aber sämmtliche Gemeinden Ungarns, welcher religiösen Richtung sie auch angehören mögen, ihre freudige Zustimmung zu einer solchen Reorganisation der Pesther Präparandie geben würden, läßt sich mit apodiktischer Gewißheit voraussetzen. Denn während man bei der Gründung eines theologischen Seminars, wie dies schon vielfach angeregt wurde, bei einigen Gemeinden sogar im Prinzip, bei andern in der Ausführung, auf mannigfachen Widerspruch oder scheue Zurückziehung gerathen möchte, würden sich in der Gründung eines solchen Lehrerseminars alle Wünsche und alle Hoffnungen begegnen und einträchtiglich die Hand bieten. „Für unsere Rabbinen“ sagen die Orthodoxen, „haben wir unsere hohen Schulen in Pestburg und anderwärts; für Rabbinen eurer Richtung, die wir nicht billigen, ein Seminar zu gründen, werden wir nie und nimmermehr unsere Zustimmung geben.“ Gilt es aber ein Institut zu gründen, um daraus Lehrer mit der Befähigung in תורה und in den Anfangsgründen des Talmud unterrichten zu können, hervorgehen zu lassen, dazu wird es in allen Gemeinden Ungarns nur eine Stimme (?) geben.

Die Initiative hierzu müßte von dem Pesther löblichen Gemeindevorstande, der soviel Energie und redlichen Willen in der Regelung und Reorganisation der heimischen Cultusangelegenheiten an den Tag legt und sich dadurch die Anerkennung und das Zutrauen bei allen Provinzgemeinden erwirkt, ausgehen, der vermittelst Zirkulär die Gemeinden zu einer diesbezüglichen Berathung einzuladen hätte. Alle Gemeinden werden diese Berathung beschicken; denn das Bedürfniß nach solchen Lehrern ist ein dringendes und tägliches.

Aber selbst in dem Falle, daß unglücklicher Weise auch darin keine Uebereinstimmung unter den Gemeinden Ungarns zu erzielen; so wäre es wahrlich eine der Pesther Gemeinde

würdige Aufgabe, die Präparandie auf eigene Kosten mit den nöthigen Lehrkräften auszustatten! Die Pesther Gemeinde attrahirt so viele materielle Kräfte aus den Provinzgemeinden; die Pesther vereint in sich die besten geistigen Kräfte der Provinz; — sie gebe uns dafür tüchtige Lehrer, die wir selber uns nicht heranbilden können. Wir werden es ihr reichlich entgelten durch tüchtige, jüdische Lehrkräfte, durch einen Zuzug von Männern, die die städtische Jugend mit frischer Triebkraft imprägniren, mit religiöser Begeisterung anhauchen werden. Was einer Berliner Gemeinde, was in Breslau einem Einzelnen gelungen, sollte das einer reichen und hochherzigen Pesther Gemeinde unmöglich sein? Die Pesther Gemeinde hat einen Tempel um eine halbe Million gebaut, der gewiß ihr und allen Juden Ungarns zur Ehre und zur Zierde gereicht; aber in demselben Maß, als das Judenthum Gebet höher stellt als Gesang, stellt es die Thorah und den Jugendunterricht in derselben am höchsten, die, nach dem Ausspruche des R. Akiba, das dem Juden, was Wasser dem Fische ist: einziges Lebenselement! Dazu aber sind drei Dinge nöthig: Lehrer, Lehrer und Lehrer! Gebet sie uns und wir werden euch segnen. Drei bis vier solcher Lehrerseminare in Pest, Wien, Prag und Lemberg, und uns ist geholfen, wir gehen einer schönen Zukunft entgegen.

Abraham Hochmuth.

## Auf Nebo.

An die greisen Kämpfer für jüdische Freiheit.

Nicht klagen sollt ihr, weil am Freiheitsbaume  
Die karge Frucht der Blüthe nicht genügt,  
Nicht klagen, weil erwacht aus süßem Traume,  
In den ein Wonnerausch euch eingewiegt;  
Nicht, weil ein einziger Lenz euch hat betrogen,  
Ist es mit aller Lenzkraft schon vorbei,  
Erstorben ist nicht alle Melodei.  
Weil einmal früh die Lerchen fortgezogen!

Wie Moseh von Nebo's gewalt'ger Höhe  
Hernieder sah in der Verheißung Land,  
Wie ihm nur ward des Ringens Lust und Weh,  
Der Delzweig nie um seine Stirn sich wand;  
So mügt getroßt ihr in die Ferne schauen,  
Und, trotz dem gegenwärt'gen Mißgeschick,  
Der künftigen Geschlechter Heil und Glück  
Als segenvolle Saat der Zeit vertrauen.

Euch sei's genug, die mühevoll ihr gerungen,  
Daß Dämmrung wurde für der Freiheit Tag,  
Und daß die Waffe, die ihr kühn geschwungen,  
Nicht ungebraucht in eu'rer Hand zerbrach;  
Nicht Früchte fordern soll, wer sich als Kränze  
Die frisch, duft'gen Blüten schlang in's Haar;  
Nur einen Frühling hat das Sonnenjahr,  
Ein Säculum nur wen'ge Völkerlense.

Ihr bracht den Damm! In blum'ge Ufer kleide  
Die ruh'ge Zukunft einst den heil'gen Fluß;  
Euch ward des Schaffens größte, höchste Freude,  
Die milder e gönnt andern im Genuß;  
Der Knechtschaft Zwingsburg ist durch euch gefallen,  
Und die so lang der Menschheit Geist gezwängt,  
Des Wahnes Fessel, ward durch euch gesprengt,  
Laßt and're bau'n der Freiheit prächt'ge Hallen!

Es kann der Eiche Niesenstamm verderben,  
Doch treibt die Wurzel Sprossen ohne Zahl;  
Im Tempel kann die Altargluth ersterben,  
Doch ewig hell erglänzt der Gottheit Strahl;  
Die Opferflamme brennt auf jedem Herde,  
Wo fromme Liebe ihr die Nahrung beut;  
Zu Priestern wird die Menschheit all' geweiht,  
Zum ein'gen Zion wird die ganze Erde!

David Mendl.

## Sprüche aus Talmud und Midrasch

von Prof. M. Stöpel.

Des Weibes Blick.

Zu Menschenkenntniß hat doch mehr Geschick  
Des schwachen Weibes als des Mannes Blick.

Eher kann das Weib wohl alle Lederbissen,  
Als der Schönheit Form in seiner Nähe missen.

Mein Weib heiß lieber ich: Mein Haus;  
Sie macht die Seel' desselben aus.  
Mein Haus heiß wieder ich: Mein Weib;  
Nur hier ist all' mein Zeitvertreib.

Der Kuß der Frevler.

Küßt ein Frevler dir den Mund,  
Zähl' die Zähn' dir nach zur Stund.

Die heiligen drei Küsse.

Drei Küsse gibt's, die heilig sind und freit  
Von ird'cher Lust und ettel Ländelei.

Beim Würdeantritt sagt der Weibekuß:  
Empfang' des heil'gen Geistes Vollerguß!

Beim Wiederfinden ist des Freundekuß,  
Von zweien Herzen ein Zusammenfluß.

Zur Trennungstunde sagt der Abschiedskuß:  
Kein Trennen löst der Seelen Bundesfluß.

## †est.

w. Die „Cantorsaffaire“, welche seit einigen Wochen nur zu viel von sich reden gemacht hat, ist nun, zur Befriedigung aller Besonnenen, aus der Reihe der Tagesfragen geschwunden, und wird Herr Obercantor Friedmann seinen Functionen vom 28. d. M. angefangen, wieder unbeanstandet fortsetzen. Wir theilen dies mit Vergnügen mit, weil wir auf diese Weise die „Ehre und Würde der Gemeinde“ weit mehr gewahrt sehen, als in einem etwaigen FÜRgehen, worauf die momentane Aufregung der leicht beweglichen Menge den Druck geübt. —

Durch Veranstaltung des unermüdlischen Spitalscommissions-Präsidenten, Herrn Dr. J. Rozsnyay, soll am Palmsonntage eine Akademie zum Besten des israel. Spitals stattfinden. —

Zufolge eines Gnadenactes Sr. Majestät hat wieder ein jüdischer Rechtsgelehrte das Recht zur Ausübung der Advocatie in Ungarn erhalten. Es ist Herr J. Dr. B. Beck, rühmlich auch als Talmudist und vormaliger Rabbiner in Eperies bekannt, gegenwärtig Ausschuß-Mitglied der hies. israel. Cultusgemeinde, von welchem unsere Blätter auch schon einen gehaltvollen Beitrag über das Recht der Israeliten zur Ausübung der Advocatie gebracht haben. —

Herr Sigmund Goldberger, Gemeinberath, ist — wie der „D. Kl.“ berichtet — zum Beisitzer des Wechselgerichtes gewählt worden. —

## Correspondenz.

### Briefe aus der Baranya.

VII.

Man vermag sich kaum eines ängstlichen Staunens zu erwehren, wenn man die schrankenlose, willkürliche Handhabung der zum Schlagwort gewordenen „Gemeindeautonomie“, und in der Perspektive alle die nachtheiligen Consequenzen für die Entwicklung der socialen und Culturzustände im Judenthume erblickt.

Die traurigen und leider nicht vereinzeltten Vorgänge in Großwardein, Stuhlweißenburg<sup>3)</sup> sind zu abschreckender Natur, als daß wir nur einen Moment zögern könnten, den Vertretern des Judenthums ein Memento zuzurufen und die Bessergesinnten darauf aufmerksam zu machen, daß etwas geschehen müsse, unser reichpulsierendes Gemeindeleben, das sich seit so vielen und so harten Jahrhunderten ungeachtet aller Reaction behauptete, würdig und gedeihlich zu erhalten oder zu gestalten. Bei diesen ernstern Betrachtungen sind nicht die mustergiltigen Großcommunen mit ihrer zahlreichen Intelligenzvertretung, sondern die kleineren mit ihrem gewöhnlichen Intelligenzmangel<sup>4)</sup> vor Augen zu halten; denn nur in der Provinz ist des Volkes Masse vertreten, und diese allein gibt den richtigen Maßstab in Beurtheilung der Gesammtzustände. Hier gebietet es an Männern, die wie Dr. Hirschler, begabt mit dem Geiste der Einsicht und der Vernunft, das Können mit dem Willen vereinen, um die unter ihrer Hut stehenden Gemeinden nach zeitgemäßen Prinzipien, im Einklange mit dem Geiste der Gegenwart, der Religion und der Nation zu lenken und zu leiten.

In diesem Mangel und in dem Vorhandensein des Geistes, der stets verneint, ist die alleinige Ursache zu suchen, warum in Fünfkirchen die moderne Vorstandswahl nach Stimmzetteln nicht versagen wollte und warum man zur veralteten Schablone zurückkehren mußte. Es hat wohl auch hier wie in Wien nicht an Individuen gefehlt, die in ihrem Herzen ein gar sehnsüchtig Verlangen nach einem Gemeindeämte hegten, ja, ein ehrenwerthes Gemeindeglied unterstützte sogar auf schlagenddrastische Weise seine Candidatur. Aber gerade darin, daß eben solche Männer, von deren Wohl- oder Uebelwollen die Mehrzahl des handelntreibenden und geldbedürftigen Mittelstandes direct oder indirect abhängt, zu einem Ehrenamte, das einen ganzen Mann erfordert, gewählt werden, liegt der Keim zu Zerwürfnissen und ewigen Spaltungen, die, wenn sie überhand nehmen, nur durch den wuchtigen Arm der Behörde ausgeglichen? o, nein, nur eingestellt werden können.

<sup>3)</sup> Die hatten mit der Autonomie wenig zu schaffen, und ist überhaupt Letztere nicht für den Mißbrauch derselben verantwortlich zu machen. — (Red.)

<sup>4)</sup> Der gesch. Herr Correspondent thut einer recht ansehnlichen Zahl kleiner Landgemeinden Unrecht. — (Red.)

Nichts desto weniger kann man die Wahl des Herrn L. Justus zum Präses insoferne eine glückliche nennen, da er als ein selbstständiger, den Einflüsterungen Nebelgesinnter unzugänglicher Charakter bekannt und dabei ehrlich genug ist, die klaffenden Wunden bloß zu legen, die vorhandenen Schäden aufzudecken. Nur durch eine richtige Diagnose kann eine radikale Heilung krankhafter Organismen erzielt werden; und wenn Herr Justus, getreu seinem gestellten Programm, zuerst die Finanzen der Gemeinde als den *nervus rerum gerendarum*, dann das Synagogens- und darauf das Schulwesen in normale Bahnen einzulenken beflissen sein wird, kann man sich zu seiner Wahl gratuliren. War auch der erste Wurf zur Hebung des Defizites, nämlich die Einführung einer indirecten Steuer unter dem Titel: Fleischkreuzer, 3 Nkr. pr. Pfund, kein gelungener zu nennen, bleibt es doch zu bedenken, das *erraro humanum est*, und daß extreme Zustände auch schnelle Abhilfe und darum extreme Remedien erheischen. Der erfahrene Arzt darf den momentanen Schmerz seines Patienten nicht scheuen, wenn er die Ueberzeugung hat, daß er dadurch die Heilung beschleunigt.

Durch das geheimnißvolle, nichts weniger als ehrenhafte Verschwinden des ehemaligen Cantors Goldstein hat unser Gottesdienst an Weihe verloren, was für die Gemeinde um so bedauerlicher ist, da ohnehin der hinfällige Zustand des Tempels auf die Frequenz desselben nachtheilig wirkt. Von dem Bau eines neuen kann nun wohl vor der Hand keine Rede sein, da die so viel vermögende „jüdische Opferfreudigkeit“ nicht wahrnehmbar; doch läßt sich erwarten, daß der mit einer bedeutenden Dotation verbundene, nun zur Besetzung ausgeschriebene Cantorposten tüchtige Bewerber einladen, und sodann vieles zur Verherrlichung des Gottesdienstes geschehen werde. —

Der allgemeinen Klage wegen spärlich zugemessener Unterrichtszeit des Hebräischen wird der neue Vorstand wahrscheinlich dadurch begegnen, daß er sich mit Ausschließung aller störenden Elemente, mit dem Lehrkörper der Musterhauptschule in Rapport setzen wird; und dieser wird gewiß mit Vergnügen die Gelegenheit ergreifen, gegen eine unbedeutende Schadloshaltung den Wünschen der Gemeinde zuvorzukommen. Nur hüte man sich im Interesse der Jugend sehr, etwas für die Schule, in der Schule, ohne die Schule zu unternehmen, denn das kann nicht geheißen.

Die in der Nähe liegenden Gemeinden Siklos und Mohács deren erstere wohl mit Unrecht in einem Wiener Blatte als eine „sehr gebildete Gemeinde“ ironisirt wurde, bemühen sich ihren Institutionen ein modernes Gewand zu verleihen. Da und dort hört die Schule auf, ein Stiefkind der Gemeinde zu sein, da und dort beginnt man dem Lehrstande ein größeres Maß von Achtung zu zollen, als es bis nun in den meisten Gemeinden der Fall ist. Der Sikloser Schule kann man unter ihrem neuen Schulaufseher Dr. Freund, einem intelligenten Manne, der selbst während einiger Jahre den Schulstaub eingeathmet ein günstiges Prognostikon stellen; nicht minder der Mohács'er, so es ihr gelingt zu ihrem Patrone einen friedsamem, schulfreundlichen Seelsorger zu gewinnen. —

Die geharnischten(?) Aufsätze des Herrn Rabbiners Hochmuth werden nicht verfehlen in den Lehrerkreisen Sensation zu erregen. Obwohl wir bereits in No. 12 dieser geschätzten Blätter den Schluß dieser Abhandlung angedeutet sehen, sind wir dennoch begierig, was uns der 2. Theil der Ueberschrift „Was sind die Lehrer berechtigt von ihren Gemeinden zu fordern?“<sup>5)</sup> Interessantes bringt. Mit Erlaubniß der geehrten Redaction wollen wir sodann die empfangenen Eindrücke registriren. **Gutmann.**

-d. Prag. In dem Streben, den geehrten Lesern nur erfreuliche Facta aus Böhmens Hauptstadt bezüglich der israel. Verhältnisse mitzutheilen, kam ich so weit, daß ich seit längerer Zeit gar nichts mitgetheilt, weil die erfreulichen Facta abgingen. Wollte ich aber bis zur Mittheilung solcher mit meiner Correspondenz warten, so dürfte noch lange Zeit verstreichen, ich schreibe daher *bon gré mal gré*, mag es auch nicht erfreulich sein. Die stattgefundene Ueberchwemmung gehört schon der Vergangenheit an, sie hat uns nichts zurück gelassen als die Erinnerung und die Renovationen im Tempel und in der Pinkassynagoge, welche letztere einer vorzüglichen Restauration unterzogen wird. Viel Stoff zu Gesprächen bietet ein eigenthümliches Verhältniß eines unserer in der talmudischen Welt wohlbekannten Oberjuristen. Seine durch die jetzigen Zeitverhältnisse gerechtfertigte Anforderung einer Gehaltserhöhung wurde nach mehrfachen Verhandlungen abschlägig beschieden. Zugegeben, daß dieser ehrwürdige Rabbiner sich keiner Sympathien in der Gemeinde erfreut, so darf ein solcher Umstand nicht die Mitglieder der Repräsentanz beeinflussen; diese müssen sich nur an die Sache halten und nicht nach Sympathien richten, sollten vielmehr dabei eingedenk sein, daß auch nicht jeder von ihnen sich der allgemeinsten Sympathien zu erfreuen hat. Notorisch ist es, daß der Betreffende mit dem ihm zugewiesenen Gehalte bei der jetzigen Theuerung nicht leben kann, und wenn der Herr Rabbiner in der Aufregung über die Gehaltsverweigerung es vorzieht auf seinen Posten zu verzichten, und wenn er von achtbaren Gemeindegliedern aufgefordert wird seine Resignation zurück zu nehmen; so darf ein solches Handeln nicht mißdeutet werden und noch weniger Veranlassung zu einer Rancune geben. — Dieses unbefangene Urtheil erlaubte ich mir über diesen Gegenstand abzugeben, ehe ich über einen wichtigern berichte.

Die Einführung einer allgemeinen Cultusgemeindevordnung für die Provinz Böhmen soll, nach einem ausgeschickten Circular, dem nächsten Landtage vorgelegt werden. Obwohl man es im Ganzen bezweifeln könnte, daß der Landtag diesen Gegenstand zu einer seiner Vorlagen machen werde, da ihm die Einsicht in die israel. Cultusverhältnisse zur Gänze abgeht, und bei aller Hochachtung vor den beiden israel. Landtagsdeputirten, man auch diesen eine Competenz in diesem Gegenstande mit Recht abstreiten kann; so findet man es doch für zweckmäßig, den Gemeinden

<sup>5)</sup> Das hat Herr N. Hochmuth im Bisherigen schon kurz und genügend ausgedrückt: Würdige Stellung in materielle und moralischer Beziehung. — (Red.)

Böhmens einbringlich die Sache ans Herz zu legen, und ihnen mitzutheilen, „daß die speziellen Verhältnisse unseres Cultus nur von seinen Bekennern richtig beurtheilt werden, daß das Votum einzelner Autoritäten leicht eine irrige Anschauung oder eine aus eigenem Interesse provocirte Richtung zur Geltung bringen können, und daß die nächste Zukunft unserer Glaubensbrüder von der richtigen Lösung dieser Frage abhängt.“

In Berücksichtigung dessen wurden zu einer gemeinschaftlichen Berathung, welche am 25. d. M. hier statt finden wird, \*) sämmtliche israel. Cultusgemeinden Böhmens mit dem Bedeuten eingeladen, daß jede Gemeinde einen oder zwei Vertreter zu derselben absenden möge. Diese Aufforderung ging von der hiesigen Cultusrepräsentanz aus, welche durch ein eigenes Comité die Vorarbeiten zu dieser gemeinschaftlichen Berathung vornehmen ließ. Mitglieder dieses Comité's sind außer dem Vorsitzenden der Repräsentanz, Hrn. Ernst Wehli, noch die Hrn.: Georg Feigel, Koppelmann Lieben, Leopold v. Porthelm, Jur. Dr. Kaudnitz und Jur. Dr. Wiener. —

**Brünn.** In Nr. 12 d. Bl. sagt mein Freund Herr Rabbiner Ehrentheil, daß ich den jüdischen Lehramts-Candidaten in Brünn den Religions- und hebr. Sprachunterricht ertheile. Ich sehe mich daher veranlaßt zu erklären, daß dies auf einem Irrthum beruhe. Ich habe zwar schon viele Male und besonders im vergangenen Jahre sehr ausführlich und nachdrücklich auf die Nothwendigkeit des Religions-Unterrichtes für unsere Lehramts-Candidaten bei der h. Statthaltereı hingewiesen. Leider aber haben sich durch verschiedene Zwischenfälle und Zwischenfragen die Verhandlungen in die Länge gezogen; so daß die Frage noch jetzt eine offene ist, deren endgiltige Lösung von Seiten der h. Statthaltereı in Kurzem zu erwarten steht. Bisher blieb es jedoch den jüd. Lehramts-Candidaten ganz freigestellt, die nöthige Religionskenntniß nach Belieben sich anzueignen.

Nächstens werde ich mir es erlauben, auch meine Ansicht über die berregte Frage, die jüdischen Präparanden betreffend, in d. Bl. niederzulegen. **M. Stöpel**, Professor.

### (Erklärung.)

1861. Redaction! Zur präzisern Erklärung eines in meinem, an die ehrl. Gemeinde zu Großwarden gerichteten offenen Schreiben (Nr. 11 d. Bl.) vorkommenden Ausdruckes, der, wie ich nachträglich eingesehen, leicht mißverstanden werden kann, finde ich mich veranlaßt, die löbl. Redaction um gefällige Aufnahme folgender wenigen Zeilen zu ersuchen.

In dem erwähnten Aufsatze schilderte ich das allgemeine Bedauern darüber, daß eine Partei ihre etwaige Meinungsverschiedenheit „in kaum sehr wichtigen Cultusfragen“ auf das Gebiet der Politik hinüber gespielt hat; nun aber ist dieser Ausdruck in seiner Allgemeinheit sehr elastisch und vieldeutig; denn ob eine Cultusfrage mehr oder minder wichtig sei, hängt eben davon ab, auf welcher Schale

\*) Wir bitten den geehrten Herrn Corresp. um nähere Mittheilung über die Berathung. — (Red.)

der Parteiwage sie gewogen wird. So wird einerseits die Einführung deutscher oder ungarischer Gebete und Gesänge beim jüdischen Gottesdienste für eine kaum sehr wichtige Veränderung gehalten, während andererseits das Auslassen eines einzigen Lechob-Dobi-Refrains als hochwichtige Neuerung verschrien wird. Die Erfahrung aber lehrt, daß jeder Versuch, die Parteien von dieser Sinnestäuschung zu heilen und ihnen zu einer unbefangenen Anschauung zu verhelfen, fruchtlos bleiben muß, so lange die Parteiucht und die noch schädlichere Unduldsamkeit gegen die Meinungen Anderer nicht radikal gehoben wird. Einzig aus diesem Grunde hat Schreiber dieses sich von jeher gehütet, an öffentlichen Controversen über die eine oder andere Neuerung Theil zu nehmen, während er dagegen ungeschert das Wort ergreift, wo es sich um die Eintracht in einer jüdischen Gemeinde handelt. Wenn ich gleichwohl bezüglich der Wirren in Großwarden von „kaum sehr wichtigen Cultusfragen“ gesprochen, so bezieht sich dies einfach auf folgendes Factum: Zu Anfang des Winters 1861 beauftragte der erste Vorsteher der genannten Gemeinde den Cantor, das Gebet für König und Vaterland künftig in ungarischer Sprache vorzutragen, was aber von mehreren Beiräthen des Vorstandes nicht gebilligt wurde; worauf ein Sturm losbrach, welcher die Gemeinde in zwei feindliche Lager zerklüftete. Also auch hier, kleine Ursachen große Wirkungen, oder, wie der Talmud die Churban-Geschichte einleitet: אתרנגולא ותרנגולתא הרב טור מלכא.

Recskemet, 19. März 1862.

In Hochachtung

**S. S. Fischmann**, Rabbiner.

### Gemischte Nachrichten und Notizen.

Marosch-Basarhely, 13 März. (Israelitische Advocatur=Candidaten nicht zur Prüfung zugelassen.) Die Majorität der k. Tafel hat in der gestrigen Sitzung sich gegen die Zulassung des israel. Candidaten zur Advocatenprüfung ausgesprochen. Wie man vernimmt, soll dieser Majoritätsbeschuß durch Berufung auf den bisherigen Usus oder durch das Stützen auf die Gesetze begründet worden sein. Den Usus anbelangend, kann derselbe umsoweniger als Stützpunkt angesehen werden, da die k. Tafel nie in die Lage kam, diesen Usus einzuführen, weil es bis heute der erste Fall ist, daß sich ein Israelite zur Advocatur-Prüfung gemeldet hat. Das Postulat des Taufwassers wird zur bloßen Formalitäts=Qualification, da der abgewiesene Candidat die Rechtsgeschäfte Anderer auch in Zukunft führen kann, sobald seine Eingaben von einem nicht israel. Advocaten signirt sind. Die hiesige öffentliche Meinung hat in der Frage einen dem siebenbürgischen Duldungsprinzipie entsprechenden Beschluß erwartet. Der abgewiesene Candidat hat an das k. Gubernium recurriert. — (S. B.)

Wien. Am 19. d. M. starb hier nach kurzem Krankenlager Frau Lina Rosenthal, Gattin des bekannten Dichters, in der Blüthe ihres Lebens. Der unerwartete Todesfall dieser jungen Frau, die kaum das dreißigste Lebensjahr überschritten haben dürfte, erregt in allen Kreisen, die

der Gestorbenen nahe gestanden, Theilnahme. Frau Eina Rosenthal war die einzige Tochter des Regierungsrathes Dr. Carl Weil. Das Leichenbegängniß hat Freitag stattgefunden. — (W. Bl.)

Meiningen, 12. März. Minister v. Krositzk führt das Gesetz von 1856, welches die Rechte der Juden erweitert, mit größerer Liberalität aus als sein Vorgänger, und hat in Folge dessen schon mehreren Juden die Bürgeraufnahme in Meiningen gewährt, trotz dem eifrigen Widerspruch der städtischen Behörde. (Dresd. Z.)

Paris. Die zweite Generalversammlung der „Alliance israelite“ wird in der ersten Hälfte April stattfinden; sie soll sich vorzüglich mit Gutheißung der definitiven Statuten beschäftigen um dann sogleich die definitive Organisation des Vereins vorzunehmen. (N. Z.)

— — Freunde und Schüler des verstorbenen S. Cahen haben die Idee angeregt, dem Verbliebenen ein Denkmal zu errichten.

Livorno. Ein Reiseberichterstatter der „N. N. Z.“ schreibt derselben, untermischt mit obligaten Schmähungen auf Juden, Folgendes über die dortige Synagoge: „Sehr sehenswerth ist der Tempel der Juden. Das Innere ist edel, einfach und ganz mit weißem Marmor getäfelt. Säulengänge umgeben den länglich viereckigen Raum auf drei Seiten und über denselben erheben sich vergitterte Logen für das weibliche Geschlecht. Hebr. Inschriften liest man an den Wänden, und vom Plafond hängen kostbare Lampen. Der Altar birgt die Bundeslade mit den Tafeln (?) des mos. Gesetzes, und auf dem Chor, der für ein kleines Orchester und Sänger eingerichtet ist, stehen Leuchter und silberne Gefäße. Auch sonst gewahrt man allerlei Schmuck von Bildwerken: Cymbeln, Jubeljahrtrumpeten, Zinken und Pauken.“ —

Algier. Das Wohlthätigkeits Comité hat zum ersten Mal einen Bericht veröffentlicht. Mehr als 800 Familien haben Unterstützung erhalten und das jährliche Budget beläuft sich auf 70,000 Francs. (N. Z.)

**Wochen-Kalender.**

<b>Freitag</b>	28. März = 26. Weador.
<b>Sonnabend</b>	29. " = 27. " שבת תורע פ' החדש; Haft: Ezech. c. 45 v. 18— c. 46 v. 18; Neum. Verkünd.
<b>Dienstag</b>	1. April = 1. Nissan Rosch-Chodesch.

**Traunungen in beiden israel. Tempeln in Pest.**

- 23. März. F. Hermine Rothberger, S. Moses Herzl. — F. Marie Weiß, S. Salomon Knopp. —
- 25. März. F. Catharine Fischer, S. Lazar Pollak. —

**Offene Correspondenz der Redaction.**

Fr. G. in T.: Der Artikel kam uns erst beim Schluß des Blattes zu. — Fr. G. in F.: Nächstens ausführliche Auskunft. — Fr. M. in K.: Noch nichts erfahren. Näheres brieflich. — Fr. B. N. in L.: Vor der Hand kann noch kein Gebrauch gemacht werden, vielleicht später. Berichte aus Ihrem Ort und der Umgebung wären erwünscht.

Eigenthümer und Verleger: **Josef Bärmann.**

**INSERATE.**

**Concurs.**

15

3—3

Bei der hterortigen Chewra Kadischa ist die Stelle eines Notars zu besetzen, und wird hiemit der Concurs bis 15. April l. J. eröffnet. — Die Bewerber haben ihre Zeugnisse über moralisch-religiösen Lebenswandel, vollkommene Kenntniß der hebräischen und deutschen Sprache, Gewandtheit im Concepte in diesen beiden Sprachen, und vollkommene Kenntniß der Buchführung, sowie über ihre bisherige Verwendung, über ihr Alter und Familienstand beizubringen; eingebornen, der Landessprache kundigen Bewerbern wird der Vorzug eingeräumt.

Mit dieser Stelle, welche vor der Hand nur provisorisch versehen wird, ist ein Jahresgehalt von Tausend Gulden ö. W. verbunden. Die Besuche sind bis 15. April d. J. portofrei an den Obergabot Herrn **Adam Deutsch** zu übermitteln.

Pest, am 2. März 1862. **Die Gaboim der Chewra Kadischa in Pest.**

**Concurs.**

16

3—3

In der hiesigen israel. Cultusgemeinde sind zu besetzen: Die Stelle eines **Cantors**, verbunden mit der eines Notars, und die Stelle eines **Bassisten**.

Der Jahresgehalt für den Cantor und Notar ist 700 fl., nebst Emolumenten, und läßt noch Erhöhung zu. Der für den Bassisten ist 400 fl.

Bewerber wollen Zeugnisse über ihre vollständige Qualifikation für die aspirirte Stelle anber einkenden, und gehört zur Qualifikation für das hiesige Notariat auch Tüchtigkeit in der ungarischen Sprache. — Die Präclusiv-Frist der Bewerbung ist bis zum 1. Mai d. J. — Die Probenvorträge jedoch beginnen — um die Besetzung nicht unnötig Weise hinauszuschieben — mit dem 28. März d. J. Reisekosten werden nur dem Acceptirten wiedererstattet.

Fünfkirchen, am 2. März 1862. **Der Vorstand der Fünfkirchner israel. Cultus-Gemeinde.**

**פסח מעהר**

8

8—8

Wir beehren uns zur Kenntniß zu bringen, daß unser, wi alljährlich, unter Ritual-Aufsicht des ehrwürdigen Ober-Rabbinates zu Pest erzeugtes

**Oster-Mehl**

in, mit dem Siegel der löblichen Pester israel. Cultus-Gemeinde versehenen Säcken von jezt an von uns bezogen werden kann.

Der Verkauf erfolgt zu jenen Preisen, welche **am Tage der Versendung** laut unserem Preis-Comrant bestehen, unter Zuschlag von 20 Nentr. pr. Ctr. für Ritual-Spesen.

Für die gewissenhaft ritualmäßige Herstellung unseres Pestsach-Mehles bürgt die Aufsicht des ehrwürdigen Ober-Rabbinats, während der uns auch heuer, wie seit vielen Jahren, von den löblichen israel. Cultus-Gemeinden in Pest und Wien zuerkannte Vorzug, und der in stetiger Zunahme begriffene, bedeutende Absatz den sichersten Beweis für die vorzügliche Qualität dieses Mehles bieten. **Pest**, im Februar 1862.

**Pester Walzmühl-Gesellschaft.**